

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasser-
beseitigungseinrichtung,
Lahnstein

Wirtschaftsjahr 2016

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
Lage des Eigenbetriebes	7
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	14
3. Der Lagebericht	15
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	16
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
2. Gesamtaussage	16
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	17
1. Vermögenslage	17
2. Kapitalflussrechnung	21
3. Ertragslage	22
4. Wirtschaftsplan	26
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	28
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	28
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	29

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016	Anlage 1 / Seite 3 - 18
Lagebericht 2016	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	Anlage 4 / Seite 1 - 22
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	Anlage 5 / Seite 1 - 5
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 6 / Seite 1 - 9
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2016	Anlage 7

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen
zum 31. Dezember 2016

Anlage 8

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-
instituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2016

Anlage 9

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Anlage 10 /
Seite 1 - 19

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 11

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, erteilte uns mit Schreiben vom 23. September 2016 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein,

- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2016 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufusüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 8. September 2016 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 GemO i.V.m. der Satzung. Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb gerichtet.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
2. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
3. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP),
4. die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
5. das Kommunalabgabengesetz (KAG),
6. die Kommunalabgabenverordnung (KAVO).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VVEigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VVKomEinrPrV RP),
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer über die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1),
5. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 10 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Nach § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes zugesichert werden kann.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 11 beigefügt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Der Lagebericht geht zunächst auf den Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ein. Hier wird insbesondere das Jahresergebnis erläutert, das mit TEUR 539 um TEUR 311 über dem Plan liegt.

Im Bereich des Kanalnetzes sowie der Kläranlage rechnet die Werkleitung in den kommenden Jahren mit umfangreichen Investitionen zur Schadensbeseitigung bzw. Erneuerung der Anlagen, die aber auch die Energieeffizienz der Anlagen steigern könnten.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 auf die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 3. November 2016 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Werkleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebes, verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- empfangene Ertragszuschüsse,
- Anhang,
- Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 10 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung - mit wesentlichen Unterbrechungen - vom 3. Juli bis 14. September 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie anschließend in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung bzw. den von der Werkleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Werkleitung unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen, Unterlagen des Eigenbetriebes	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangrechnungen Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Abgrenzung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Empfangene Ertragszuschüsse	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Entgeltsatzung, Veranlagungsbescheide	Einsicht von geeigneten Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	Ein- und Ausgangsrechnungen

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Auskünfte erteilten uns:

Herr Thomas Becher (1. Werkleiter),
Frau Martina Müller (Finanzbuchhaltung).

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben wurden wie folgt berücksichtigt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 der EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Wesentliche Abweichungen haben sich nicht ergeben.
- Mit der Prüfung betraute Personen:
Prüfungsleiterin: Frau Dipl.-Kffr. Verena Müller.
Prüfer: Herr Dipl.-Kfm. Daniel Kammler.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Programme Oxaion und AB-Data (Kassenwesen) beim Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz (KGRZ).

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Besonderheiten der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Ausnahmeregelung gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Werkleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2016 der Werkleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
A. <u>Vermögen</u>					
I. <u>Anlagevermögen</u>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	39	0,1	0,2	45	-6
2. Sachanlagen	24.902	90,9	93,2	25.282	-380
3. Finanzanlagen	40	0,2	0,1	39	1
4. Summe	24.981	91,2	93,5	25.366	-385
II. <u>Umlaufvermögen</u>					
1. Vorräte	12	0,1	0,0	10	2
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	771	2,8	3,3	885	-114
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.517	5,5	3,1	823	694
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	119	0,4	0,1	33	86
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5	0,0	0,0	2	3
6. Summe	2.424	8,8	6,5	1.753	671
III. <u>Vermögen gesamt</u>	27.405	100,0	100,0	27.119	286
B. <u>Kapital</u>					
I. <u>Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten</u>					
1. Stammkapital	5.113	18,7	18,9	5.113	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	8.795	32,1	32,4	8.795	0
3. Allgemeine Rücklage	1.068	3,9	0,3	68	1.000
4. Gewinnvortrag	1.047	3,8	6,0	1.628	-581
5. Jahresgewinn	539	2,0	1,5	419	120
6. Empfangene Ertragszuschüsse	2.506	9,1	7,1	1.929	577
7. Summe	19.068	69,6	66,2	17.952	1.116
II. <u>Fremdkapital</u>					
1. Sonstige Rückstellungen	48	0,2	0,2	43	5
2. Förderdarlehen	2.875	10,5	12,0	3.251	-376
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.774	17,4	19,2	5.204	-430
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397	1,4	1,9	504	-107
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	69	0,3	0,1	38	31
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	84	0,3	0,3	93	-9
7. Sonstige Verbindlichkeiten	90	0,3	0,1	34	56
8. Summe	8.337	30,4	33,8	9.167	-830
III. <u>Kapital gesamt</u>	27.405	100,0	100,0	27.119	286

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Abnahme des Anlagevermögens um TEUR 385 resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.534 und den Abgängen von TEUR 42, saldiert mit den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen von TEUR 1.191.

Die Investitionen des Berichtsjahres waren:

	<u>TEUR</u>
- Kanalerneuerung Im Plenter	108
- Kanalerneuerung Sustaplast-Straße	91
- Kanalerneuerung Taubhausstraße	65
- Kanalerneuerung Im Mittelgesetz	59
- Kanalerneuerung Holzgässchen	58
- Kanalerneuerung Hohenrhein	51
- Kanalerneuerung Holzgasse	46
- Kanalerneuerung Neugasse	32
- Kanalerneuerung Hospitalgasse	26
- Diverse Hausanschlüsse	130
	<hr/>
	666
Übernahme Kanalnetz/Hausanschlüsse An der grünen Bank vom Treuhänder	415
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 30	110
	<hr/>
	<u>1.191</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich stichtagsbedingt um TEUR 114. Dies ist hauptsächlich begründet durch den um TEUR 120 niedrigeren Forderungsbestand aus Schmutzwassergebühren aufgrund der geringeren abgerechneten Menge.

Der Posten Forderungen an den Einrichtungsträger stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 694. Dieser Posten umfasst Forderungen an die Stadt Lahnstein in Höhe von TEUR 1.313 (Vorjahr: TEUR 617) und die Forderungen an die anderen Betriebszweige von TEUR 204 (Vorjahr: TEUR 206).

Die Forderungen an die Stadt Lahnstein erhöhten sich um TEUR 696. Grund hierfür ist hauptsächlich der um TEUR 638 höhere Bestand der Sonderkasse. Zudem stiegen die Forderungen aus Investitionszuschüssen für die Stadtstraßen aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten Baumaßnahmen um TEUR 57.

Die Forderungen an die anderen Wirtschaftsbetriebe beinhalten hauptsächlich die Weiterberechnung anteiliger Personalkosten für die Zentralabteilung, die im Berichtsjahr leicht rückläufig waren.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften wurden mit TEUR 119 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 86 höher ausgewiesen, hauptsächlich durch die an die Verbandsgemeinde Loreley berechneten Investitionskostenanteile für die Kläranlage (+TEUR 26). Zudem erhöhten sie die Forderungen aus anteiligen Betriebskosten an die Verbandsgemeinde Loreley um TEUR 45, insbesondere aufgrund einer Nachberechnung für das Vorjahr aufgrund der Korrektur der Abrechnung für Unterhaltungsaufwendungen am Regenüberlaufbauwerk in der Kläranlage.

Das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Posten stiegen insgesamt um TEUR 1.116. Diese Veränderung resultiert aus dem Jahresgewinn von TEUR 539 und den um TEUR 577 höheren empfangenen Ertragszuschüssen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse stiegen aufgrund der Zuführungen von TEUR 746 in Verbindung mit der planmäßigen Auflösung von 3 % in Höhe von TEUR 169. Die Höhe der Zuführungen ist hauptsächlich begründet durch die Abrechnung der Baumaßnahmen Grüne Bank I und II mit dem Erschließungsträger.

Die Förderdarlehen verringerten sich durch die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 376.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken ebenfalls aufgrund der planmäßigen Tilgung um insgesamt TEUR 430.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um TEUR 107, aufgrund der rückläufigen Bautätigkeit zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (TEUR 69) stiegen im Berichtsjahr um TEUR 31. Dies ist begründet durch die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Abrechnung der Versorgungsumlage und der Beihilfe (TEUR 45). Zudem ergab sich aus der Nachkalkulation eine Überzahlung aus den laufenden Aufwendungen für die Straßenoberflächenentwässerung der Stadtstraßen in Höhe von TEUR 9. Dieser Anstieg wurde teilweise kompensiert durch die geringeren Verbindlichkeiten gegenüber dem Bauhof, insbesondere aus Personalkostenerstattungen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften um TEUR 9 ist hauptsächlich auf die Spitzabrechnung der Betriebskosten für die Kläranlage mit der Verbandsgemeinde Loreley zurückzuführen. Der Posten beinhaltet darüber hinaus im Wesentlichen die mit TEUR 79 unverändert hohen Verbindlichkeiten aus der Abwasserabgabe.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um TEUR 56, was insbesondere durch höhere Überzahlungen der Sondereinleiter aus Gebühren begründet ist.

2. Kapitalflussrechnung

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	539	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.534	
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-169	
4. Veränderung Vorräte	-2	
5. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114	
6. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	-56	
7. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	-86	
8. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	-3	
9. Veränderung sonstige Rückstellungen	5	
10. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-107	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	31	
12. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	-9	
13. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	56	
	<hr/>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.847
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-1.191	
2. Abgänge	42	
3. Zuführungen empfangene Ertragszuschüsse	746	
	<hr/>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-403
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Planmäßige Tilgung Förderdarlehen	-376	
2. Planmäßige Tilgung Kreditmarktdarlehen	-430	
	<hr/>	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		<hr/> -806
G. Zunahme des Finanzvermögens		638
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (Sonderkasse)		<hr/> 452
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (Sonderkasse)		<hr/> <hr/> 1.090

3. Ertragslage

	2016		2015		i. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
A. <u>Betriebsleistung</u>						
1. Umsatzerlöse	3.952	99,9	99,9	4.123	-4,1	-171
2. Sonstige Betriebserträge	2	0,1	0,1	3	-33,3	-1
3. Betriebsleistung	3.954	100,0	100,0	4.126	-4,2	-172
B. <u>Aufwendungen</u>						
1. Materialaufwand	856	21,6	27,4	1.132	-24,4	276
2. Personalaufwand	611	15,4	14,9	614	-0,5	3
3. Abschreibungen	1.534	38,8	35,9	1.480	3,6	-54
4. Verwaltungskostenbeitrag	113	2,9	2,7	112	0,9	-1
5. Sonstiger Aufwand der Verwaltung	55	1,4	1,3	55	0,0	0
6. Sonstiger Aufwand des Betriebes	117	3,0	2,9	119	-1,7	2
7. Aufwendungen	3.286	83,1	85,1	3.512	-6,4	226
C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u>	668	16,9	14,9	614	8,8	54
D. <u>Finanzergebnis</u>						
1. Zinserträge	1	0,0	0,0	0	-	1
2. Zinsaufwendungen	166	4,2	4,3	178	-6,7	12
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-165	-4,2	-4,3	-178	-7,3	13
E. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge	40	1,0	0,0	2	*	38
2. Neutrale Aufwendungen	4	0,1	0,4	19	-78,9	15
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	36	0,9	-0,4	-17	*	53
F. <u>Jahresgewinn</u>	539	13,6	10,2	419	28,6	120

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Betriebsleistung (TEUR 3.954) hat sich um TEUR 172 verschlechtert, was auf die um TEUR 171 geringeren Umsatzerlöse sowie auf die um TEUR 1 geringeren sonstigen Betriebserträge zurückzuführen ist. Der Entwicklung der Umsatzerlöse lässt sich wie folgt darstellen:

	2016	2015	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
Schmutzwassergebühren (Tarifeinleiter)			2.164	2.233	-69
- Tarif	2,35 €/m³	2,35 €/m³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m³				
- Menge	921 m³	950 m³			
Veränderung zum Vorjahr	-29 m³				
Schmutzwassergebühren (Sondereinleiter)			35	33	2
- Fläche	17 Tm²	16 Tm²			
Veränderung zum Vorjahr	1 Tm²				
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser			1.086	1.084	2
- Tarif	0,54 €/m²	0,54 €/m²			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m²				
- Fläche	2.011 Tm²	2.008 Tm²			
Veränderung zum Vorjahr	3 Tm²				
Verbrauchsabgrenzung			-41	47	-88
Schmutzwassergewichtung			59	60	-1
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung			303	352	-49
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			169	148	21
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Braubach			123	112	11
Abwassergebühr für geschlossene Gruben			10	10	0
Fäkalschlambeseitigung			1	1	0
Einleitungsentgelt von anderen Kommunen			16	16	0
Pachterträge			1	1	0
Erstattung für Einspeisung			15	16	-1
Abwasseruntersuchungen			9	7	2
Sonstiges			2	3	-1
			<u>3.952</u>	<u>4.123</u>	<u>-171</u>

Der Rückgang der Umsatzerlöse ist insbesondere bedingt durch die um TEUR 67 geringeren Erlöse aus Schmutzwassergebühren als Folge der um 28 Tm³ geringeren veranlagten Schmutzwassermenge sowie der durch den späteren mittleren Ablesestichtag um TEUR 88 geringeren Verbrauchsabgrenzung.

Der Rückgang um TEUR 276 beim Materialaufwand lässt sich auf um TEUR 201 geringere Aufwendungen für die Unterhaltung der Kläranlage zurückführen. Hier ist insbesondere auf die Sanierung des dort gelegenen Regenüberlaufbauwerkes zu verweisen, die im Vorjahr durchgeführt und im Berichtsjahr beendet wurde. Zudem wurden im Vorjahr mehr Kanalsanierungen durchgeführt, wodurch sich ein Rückgang um TEUR 114 ergibt.

Der Anstieg der Abschreibungen um TEUR 54 ist begründet durch die Investitionen des Berichtsjahres und des Vorjahres.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13 verbessert. Die Veränderung resultiert aus der Verringerung der Zinsaufwendungen, begründet durch die planmäßige Tilgung der Darlehen.

Das neutrale Ergebnis verbesserte sich um TEUR 53. Dieses Ergebnis resultiert aus den um TEUR 38 höheren neutralen Erträge in Verbindung mit den um TEUR 15 geringeren neutralen Aufwendungen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u> TEUR	<u>2015</u> TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
<u>Neutrale Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	1	0
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	1	0	1
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen	0	1	-1
Umsatzkorrekturen Vorjahre	38	0	38
Sonstiges	0	0	0
Summe	<u>40</u>	<u>2</u>	<u>38</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Unterhaltungsaufwendungen Vorjahr	0	10	10
Erhöhung Pauschalwertberichtigung	0	3	3
Umsatzkorrekturen Vorjahre	0	2	2
Erhöhung Einzelwertberichtigungen	3	0	-3
Sonstiges	1	4	3
Summe	<u>4</u>	<u>19</u>	<u>15</u>
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<u>36</u>	<u>-17</u>	<u>53</u>

Die Umsatzkorrekturen Vorjahre beinhalten hauptsächlich die Korrektur der Betriebskostenabrechnung für die Kläranlage für das Vorjahr.

4. Wirtschaftsplana) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2016:

	<u>Voranschlag</u> TEUR	<u>Gewinn- und</u> <u>Verlustrechnung</u> TEUR	<u>Ergebnis-</u> <u>auswirkung</u> TEUR
Umsatzerlöse	3.785	3.952	167
Sonstige Betriebserträge	10	2	-8
A. Betriebsleistung	3.795	3.954	159
Materialaufwand	985	856	129
Personalaufwand	620	611	9
Abschreibungen	1.460	1.534	-74
Verwaltungskostenbeitrag	113	113	0
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	196	55	141
Sonstiger Aufwand des Betriebes inkl. sonstige Steuern	29	117	-88
B. Aufwendungen	3.403	3.286	117
C. Betriebsergebnis (A - B)	392	668	276
Zinserträge	1	1	0
Zinsaufwendungen	165	166	-1
D. Finanzergebnis	-164	-165	-1
Neutrale Erträge	0	40	40
Neutrale Aufwendungen	0	4	-4
E. Neutrales Ergebnis	0	36	36
F. Jahresgewinn (C + D + E)	228	539	311

b) Vermögensplan

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2016</u> TEUR	<u>Ist - 2016</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	1.460	1.534	74
Abgänge bei Sachanlagen	0	42	42
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	245	746	501
Anteil Investitionskosten Braubach	62	0	-62
Zugang Darlehen	500	0	-500
Verminderung flüssige Mittel	388	0	-388
Jahresgewinn	228	539	311
	<u>2.883</u>	<u>2.861</u>	<u>-22</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	1.927	1.191	-736
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	146	169	23
Planmäßige Tilgung Darlehen	810	806	-4
Erhöhung liquide Mittel	0	638	638
Erhöhung sonstige Aktiva	0	33	33
Verminderung sonstige Passiva	0	24	24
	<u>2.883</u>	<u>2.861</u>	<u>-22</u>

Die Abweichung bei den Investitionen resultiert aus der Verschiebung diverser Baumaßnahmen ins Folgejahr. Dementsprechend waren weniger Darlehensaufnahmen erforderlich.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen war ein Zugang aufgrund der Abrechnung der Neubaugebiete Grüne Bank I und II durch den Erschließungsträger zu verzeichnen, der nicht im Wirtschaftsplan ausgewiesen war.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 10 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 2) der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, unter dem Datum vom 15. September 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 15. September 2017

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	<u>Aktiva</u>		<u>Passiva</u>	
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.647,50	2.815,50		
2. Baukostenzuschüsse	<u>36.146,00</u>	<u>42.026,00</u>		
	38.793,50	44.841,50		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	983.274,35	1.003.140,35		
2. Abwasserbehandlungsanlagen	3.992.736,72	4.055.989,25		
3. Abwassersammelanlagen	19.535.744,13	18.878.030,08		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.170,25	17.015,25		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>377.371,63</u>	<u>1.327.548,38</u>		
	24.902.297,08	25.281.723,31		
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	<u>39.709,35</u>	<u>39.071,35</u>		
	24.980.799,93	25.355.636,16		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.820,00	10.440,00		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	771.437,24	885.040,36		
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.516.622,21	823.291,66		
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	119.444,08	32.748,59		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.463,30</u>	<u>1.481,16</u>		
	2.411.966,83	1.742.561,67		
	<u>2.423.786,83</u>	<u>1.753.001,67</u>		
	<u>27.404.586,76</u>	<u>27.118.637,83</u>		
			16.561.890,32	16.023.096,40
			2.505.560,70	1.928.607,80
			47.550,00	42.700,00
			2.874.857,47	3.251.460,63
			4.773.989,07	5.203.965,05
			397.362,04	504.077,16
			69.062,77	38.402,73
			84.280,30	92.698,81
			<u>90.034,09</u>	<u>33.629,25</u>
			8.289.585,74	9.124.233,63
			<u>27.404.586,76</u>	<u>27.118.637,83</u>

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein

Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	3.990.103,40	4.121.357,37
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.720,64	4.085,70
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	246.886,74	263.670,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	608.947,79	868.675,84
	855.834,53	1.132.345,93
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	459.255,46	460.035,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	152.091,62	153.853,35
- davon für Altersversorgung: EUR 60.848,64 (Vorjahr: EUR 60.642,95)		
	611.377,08	613.889,29
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.533.898,19	1.479.513,34
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	288.675,22	302.718,51
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	638,00	119,59
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	165.558,10	177.734,29
9. Ergebnis nach Steuern	539.118,92	419.361,30
10. Sonstige Steuern	325,00	325,00
11. Jahresgewinn	538.793,92	419.036,30

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	4
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	7
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
II. <u>Sonstige Angaben</u>	16
A. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Werkausschuss	16
B. Abschlussprüferhonorare	18
C. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind	18

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist grundsätzlich gegeben, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse, die durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB erheblich ausgeweitet wurden, erfolgte eine Anpassung der Vorjahreszahlen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen aktiviert. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Hierbei handelt es sich um die Einzahlungen in den freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten erfolgte, sowie die anteiligen Jahresergebnisse 1994 bis 2016.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte mit den letzten Rechnungen entnommenen Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert. Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von EUR 7.000,00 gebildet. Einzelwertberichtigungen für wiederkehrende Niederschlagswasserbeiträge wurden in Höhe von EUR 29.319,19 gebildet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird mit Nominalwerten bewertet.

Empfangene Ertragszuschüsse

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrages.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Eine Rückstellung für Pensionen war im Hinblick auf § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht zu bilden.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige Passiva

Der Ansatz der sonstigen Passiva erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein
Anlagenachweis zum 31. Dezember 2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert 31.12.2016	Restbuchwert 31.12.2015	Kennzahlen	
	Anfangsstand 1.1.2016	(U) Umbuchung Zugang	(U) Umbuchung Abgang	Endstand 31.12.2016	Anfangsstand 1.1.2016	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Abgang Abreibung	Endstand 31.12.2016	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz			Durchschnitt- licher Rest- buchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	12			13	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.024,45	0,00	0,00	28.024,45	25.208,95	166,00	0,00	25.376,95	2.647,50	2.815,50	0,6	9,4	
2. Baukostenzuschüsse	301.176,40	0,00	0,00	301.176,40	259.150,40	5.880,00	0,00	265.030,40	36.146,00	42.026,00	2,0	12,0	
	329.200,85	0,00	0,00	329.200,85	284.359,35	6.046,00	0,00	290.407,35	38.793,50	44.841,50	1,8	11,6	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten													
a) Grund und Boden	797.220,78	0,00	0,00	797.220,78	0,00	0,00	0,00	0,00	797.220,78	797.220,78	0,0	100,0	
b) Betriebsgebäude	464.804,56	0,00	0,00	464.804,56	333.306,56	11.747,00	0,00	345.063,56	119.751,00	131.498,00	2,5	25,8	
c) Außenanlagen	559.469,33	0,00	0,00	559.469,33	485.047,76	8.119,00	0,00	493.166,76	66.302,57	74.421,57	1,5	11,9	
	1.821.494,67	0,00	0,00	1.821.494,67	818.354,32	19.866,00	0,00	838.220,32	983.274,35	1.003.140,35	1,1	54,0	
2. Abwasserbehandlungsanlagen		(U) 234.895,17											
Kläranlage Lahnstein	13.875.054,20	11.186,00	30.198,93	14.090.636,44	9.819.064,95	309.032,17	30.197,40	10.097.899,72	3.992.736,72	4.055.989,25	2,2	28,3	
3. Abwassersammelanlagen													
a) Regenbauwerke	370.618,31	0,00	0,00	370.618,31	268.234,31	6.947,00	0,00	273.181,31	97.437,00	104.384,00	1,9	28,3	
b) Pumpwerke und Pumpanlagen	8.820.032,32	27.098,63	6.708,86	8.849.422,29	6.083.197,31	165.132,83	6.707,88	6.221.622,28	2.627.800,01	2.765.835,01	1,9	29,7	
c) Verbindungssammeler	5.945.996,40	0,00	0,00	5.945.996,40	4.657.172,40	126.567,00	0,00	4.783.739,40	1.162.257,00	1.288.824,00	2,1	19,5	
d) Hauptsammeler	4.917.840,52	0,00	0,00	4.917.840,52	2.919.200,52	113.751,00	0,00	3.032.951,52	1.884.889,00	1.998.540,00	2,3	38,3	
e) Hauptsammeler mit Nebensammelfunktion	4.195.237,31	0,00	0,00	4.195.237,31	3.487.931,31	86.907,00	0,00	3.554.738,31	640.499,00	727.306,00	2,1	15,3	
		(U) 951.502,20											
f) Andere Leitungen	29.118.840,99	404.103,61	157.785,70	30.316.661,30	18.883.558,92	597.884,92	157.783,17	19.323.660,67	10.993.000,63	10.235.262,07	2,0	36,3	
		(U) 328.438,64											
g) Hausanschlüsse	5.925.686,21	141.241,52	122.892,78	6.272.434,95	4.167.907,21	97.577,67	122.892,78	4.142.592,10	2.129.801,49	1.787.769,00	1,6	34,0	
		(U) 1.279.840,84											
	59.303.232,05	572.443,96	287.387,14	60.868.229,72	40.426.201,98	1.194.667,22	287.383,61	41.332.485,59	19.536.744,13	18.878.030,08	2,0	32,1	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	268.711,64	440,30	435,00	268.716,94	251.696,39	4.284,00	434,50	255.546,89	13.170,25	17.015,25	1,6	4,9	
		(U) 1.514.536,01											
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.327.548,38	605.985,88	41.626,62	377.371,63	0,00	0,00	0,00	0,00	377.371,63	1.327.548,38	0,0	100,0	
		(U) 1.514.536,01	(U) 1.514.536,01										
	76.596.040,95	1.190.096,14	359.647,69	77.426.445,40	51.314.317,64	1.527.850,19	318.015,51	52.524.162,32	24.902.297,08	25.281.723,31	2,0	32,2	
III. Finanzanlagen													
Sonstige Ausleihungen	39.071,35	638,00	0,00	39.709,35	0,00	0,00	0,00	0,00	39.709,35	39.071,35	0,0	100,0	
		(U) 1.514.536,01	(U) 1.514.536,01										
	76.964.313,15	1.190.694,14	359.647,69	77.795.356,80	51.598.676,99	1.533.886,19	318.015,51	52.814.559,67	24.980.799,93	25.365.636,16	2,0	32,1	

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2016

	Zuführungen				Aufösungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016	Stand 1.1.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016	Restbuchwert Stand 31.12.2016	Restbuchwert Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen										
Haushalte	3.737.501,84	514.547,82	0,00	4.252.049,46	3.190.469,75	65.363,31	0,00	3.255.833,06	996.216,40	547.031,89
Gewerbe/Industrie	757.849,06	0,00	0,00	757.849,06	509.235,71	18.379,00	0,00	527.614,71	230.234,35	248.613,35
Öffentliche und Dienstleistungsbetriebe	1.151.960,68	0,00	0,00	1.151.960,68	968.753,83	25.675,00	0,00	994.428,83	157.531,85	183.206,85
	5.647.311,38	514.547,82	0,00	6.161.859,20	4.668.459,29	109.417,31	0,00	4.777.876,60	1.383.982,60	978.852,09
2. Investitionskostenanteile der Straßenbaustraßen										
Kreisstraßen	204.994,49	17.559,00	0,00	222.553,49	88.246,43	6.153,00	0,00	94.401,43	128.152,06	116.746,00
Landesstraßen	343.833,02	15.374,00	0,00	359.207,02	230.176,32	10.317,00	0,00	240.493,32	118.713,70	113.656,70
Stadtstraßen	2.118.181,81	198.013,39	0,00	2.316.195,20	1.398.628,86	42.654,00	0,00	1.441.482,86	874.712,34	719.352,95
	2.667.009,32	230.946,39	0,00	2.897.955,71	1.717.253,61	59.124,00	0,00	1.776.377,61	1.121.578,10	949.755,71
	8.314.320,70	745.494,21	0,00	9.059.814,91	6.385.712,90	168.541,31	0,00	6.554.254,21	2.505.560,70	1.928.607,80

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungsart	Gesamt EUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	771.437,24	771.437,24	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.516.622,21	1.516.622,21	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	119.444,08	119.444,08	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	4.463,30	4.463,30	0,00
	2.411.966,83	2.411.966,83	0,00

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2015 EUR	Zuführung EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Stammkapital	5.112.919,00	0,00	0,00	5.112.919,00
Zweckgebundene Rücklagen	8.794.816,99	0,00	0,00	8.794.816,99
Allgemeine Rücklage	68.406,22	1.000.000,00	0,00	1.068.406,22
Gewinnvortrag	1.627.917,89	0,00	580.963,70	1.046.954,19
Jahresgewinn	419.036,30	538.793,92	419.036,30	538.793,92
	16.023.096,40	1.538.793,92	1.000.000,00	16.561.890,32

Es ist beabsichtigt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2016	1.928.607,80
Zuführung	745.494,21
Auflösung	168.541,31
Stand 31.12.2016	2.505.560,70

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2016	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	14.000,00	14.000,00	14.030,00	14.030,00
Überstunden	7.200,00	7.200,00	7.480,00	7.480,00
		(A) 743,40		
Prüfungskosten	14.000,00	13.256,60	14.000,00	14.000,00
Interne Abschlusskosten	4.700,00	4.700,00	5.300,00	5.300,00
		(A) 30,39		
Ausstehende Rechnungen	2.800,00	2.769,61	6.000,00	6.000,00
Baukosten	0,00	0,00	740,00	740,00
		(A) 773,79		
	42.700,00	41.926,21	47.550,00	47.550,00

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr (Vorjahr) EUR	mehr als einem Jahr (Vorjahr) EUR	mehr als fünf Jahren (Vorjahr) EUR
Förderdarlehen	2.874.857,47 (TEUR 3.251)	376.603,16 (TEUR 376)	2.498.254,31 (TEUR 2.875)	1.016.076,89 (TEUR 1.378)
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	4.773.989,07 (TEUR 5.204)	454.516,18 (TEUR 445)	4.319.472,89 (TEUR 4.759)	2.421.573,24 (TEUR 2.907)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397.362,04 (TEUR 504)	397.362,04 (TEUR 504)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungsträger	69.062,77 (TEUR 38)	69.062,77 (TEUR 38)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über Gebietskörperschaften	84.280,30 (TEUR 93)	84.280,30 (TEUR 93)	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	90.034,09 (TEUR 34)	90.034,09 (TEUR 34)	0,00	0,00
Summe	8.289.585,74 (TEUR 9.124)	1.471.858,54 (TEUR 1.490)	6.817.727,20 (TEUR 7.634)	3.437.650,13 (TEUR 4.285)

Es erfolgte keine Absicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine finanzielle Verpflichtung aus Fakturierung und Inkasso gegenüber der Energieversorgung Mittelrhein GmbH von jährlich rd. TEUR 68.

Ein Bestellobligo liegt hier in dem bei dem Eigenbetrieb üblichen Umfang vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Benutzungs- gebühr Schmutz- wasser	Wiederkehr- ender Bei- trag Nieder- schlags- wasser- beseitigung	Gesamt 2016	Gesamt 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einleiter nach Tarifentgelten	2.183.910,55	1.085.763,69	3.249.674,24	3.316.947,75
Einleiter mit Sonderregelungen	35.231,04	0,00	35.231,04	33.373,38
	<u>2.199.141,59</u>	<u>1.085.763,69</u>	<u>3.284.905,28</u>	<u>3.350.321,13</u>
Verbrauchsabgrenzung			-41.364,44	47.292,65
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			168.541,31	147.855,54
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung Stadt Lahnstein			302.800,00	352.200,00
Umsatzkorrekturen Vorjahre			38.006,38	-2.252,86
Schmutzwassergewichtung			58.801,70	60.044,85
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)			122.803,24	112.055,34
Abwassergebühr für geschlossene Gruben			9.774,73	10.390,89
Fäkalschlambeseitigung			1.116,94	833,40
Einleitungsentgelt von anderen Kommunen			15.952,86	15.916,01
Sonstige Umsatzerlöse			28.765,40	26.700,42
			<u>3.990.103,40</u>	<u>4.121.357,37</u>

Mengenstatistik

	2016	2015
Gewichtete Abwassermenge in cbm		
- Tarifeinleiter	920.882	950.041
- Sondereinleiter	16.703	15.758
	937.585	965.799
Veranlagte Fläche in qm	2.011.059	2.008.267

Für 2015 und 2016 wurden folgende Abgabensätze (Entgelte) festgesetzt:

	2016 EUR	2015 EUR
1. <u>Einmalige Beiträge</u>		
- Schmutzwasser je m ³	2,64	2,64
- Niederschlagswasser je m ²	7,72	7,72
2. <u>Laufende Entgelte</u>		
- Schmutzwassergebühr je m ³	2,35	2,35
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ²	0,54	0,54
- Fäkalschlammgebühr je m ³	42,24	42,24
- Abwasserabgabe Kleininleiter pro Person	17,90	17,90
- Abwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben je m ³	9,60	9,60

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung

	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	119,08
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	133,11
Entgeltsaufkommen Einwohner	144,42
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)	
- zumutbare Belastung	70,00
- vertretbare Belastung	105,00

Periodenfremde und neutrale Erträge

	2016	2015
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	773,79	743,40
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	0,00	652,50
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	1.300,00	0,00
Umsatzkorrekturen Vorjahre	38.006,38	0,00
Kostenerstattungen Vorjahre	12,00	48,00
	40.092,17	1.443,90

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2016	2015
	EUR	EUR
Buchverluste aus Anlageabgängen	5,56	11,04
Umsatzkorrekturen Vorjahre	0,00	2.252,86
Erhöhung der Einzelwertberichtigungen	2.879,31	0,00
Erhöhung Pauschalwertberichtigung	0,00	2.500,00
Instandhaltungsaufwand Vorjahr	0,00	9.710,73
Sonstiges	1.202,01	4.762,55
	4.086,88	19.237,18

Personalaufwand

	2016	2015
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	459.285,46	460.035,94
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 60.848,64 (Vorjahr: EUR 60.642,95)	152.091,62	153.853,35
	611.377,08	613.889,29

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	2016	2015
	Werkleiter	2,00
Beschäftigte	13,50	14,50
	15,50	16,50

Die Aufwendungen für die Angestellten der Zentralabteilung und der Werkleitung werden prozentual vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an die anderen Betriebszweige weiter belastet. Die beiden Werkleiter sind zu 70 % bzw. 30 % den Wirtschaftsbetrieben zugeordnet.

Die Angaben über die Bezüge der Werkleiter unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Werkausschuss

Organe:	Stadtrat, Oberbürgermeister, Werkausschuss, Werkleitung.
Oberbürgermeister:	Herr Peter Labonte.
1. Werkleiter:	Herr Thomas Becher,
Technischer Werkleiter:	Herr Jürgen Becker.
Vertretung des Eigenbetriebes:	Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss setzte sich folgendermaßen zusammen:

	Mitglieder	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
	CDU		
1.	Güls, Michael (Bankfachwirt)	Lauer, Johannes	Unkelbach, Uwe
2.	Schäfer, Ralf (Beamter)	Dr. Müller, Christian	Korn, Andreas
3.	Ferdinand, Christoph (Förster)	Unkelbach, Uwe	Lauer, Johannes
4.	Breitenbach, Klemens (Studiendirektor)	Scheeben, Melanie	Deus, Ralf
5.	Stoltefuß, Reinhard (Angestellter)	Schwamb, Hans-Georg ab 19.04.2016 zuvor Schäfer, Gerd	Peil, Karl Josef ab 19.04.2016, zuvor Schwamb, Hans-Georg
	SPD		
6.	von Eyß, Richard (Betriebswirt)	Sanner, Kurt	Boller, Matthias
7.	Lui, Werner (Rentner)	Struwe, Ulrich	Laschet-Einig, Gabriele
8.	Oppenhäuser, Hermann (Beamter)	von Eyß, Andreas	Lambrich, Klaus
9.	Zapp, Michael ab 23.04.2016 (Beamter) zuvor Hoffmann, Hans	Fuß, Herbert ab 23.04.2016 zuvor Löhr, Ute	Löhr, Ute ab 23.04.2016 zuvor Fuß, Herbert
	ULL		
10.	Kauth, Dirk (Soz. Vers. Fachangest.)	Kapp, Julian	Muno-Meier, Stefanie
	FBL		
11.	Wolf, Edi (Rentner)	Göbel, Franz-Wilhelm	Körber, Josef
	B 90/Die Grünen		
12.	Merkelbach, Ulrich (Ingenieur) ab 08.09.2016 zuvor Quiram, Michael (Selbst.)	Schmidt, Gerhard	Niel, Jutta
	Beschäftigtenvertreter		
13.	Hoß, Winfried	Puggé, Sonja	
14.	Back, Thomas	Bauer, Detlef	
15.	Kupka, Damian	Blümel, Jens	
16.	Nengel, Rainer	Gierden, Heinz	
17.	Schmidt, Elmar	Schnabel, Jens	

Bezüge

Im Jahr 2016 wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 783,50 an die Werk-ausschussmitglieder gezahlt.

B. Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfungsleistungen	EUR	11.606,60
Davon aus Vorjahren	EUR	-743,40

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 hat sich gezeigt, dass allein eine Erneuerung der Gebläsestation in der Kläranlage, wie in den bisherigen Wirtschaftsplänen vorge-sehen, nicht umsetzbar ist. Vielmehr bedarf es auch weiterer Veränderungen der eigent-lichen Reinigungstechnik, da ansonsten überproportional viel Sauerstoffeintrag und Ener-gieeinsatz im Verhältnis zur Reinigungsleistung erforderlich wäre.

Es wurden daher entsprechend weitergehende Planungen in die Wege geleitet und die bisherigen Planungen und Baumaßnahmen gestoppt.

Lahnstein, 13.09.2017

(Thomas Becher)
Kaufm. Werkleiter

Lagebericht 2016

gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom
5. Oktober 1999

- I. **Wirtschaftsbericht**
 - II. **Prognosebericht**
 - III. **Chancen- und Risikobericht**
 - IV. **Sonstige Angaben**
-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) – Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt.

I. **Wirtschaftsbericht**

A. **Geschäftstätigkeit**

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Lahnstein wird organisatorisch als einer von vier Betriebszweigen des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) geführt.

Der Betrieb der Einrichtung wird mit Hilfe verschiedener Abwassersammel- und -reinigungsanlagen gewährleistet.

Kläranlage

Die Kläranlage befindet sich im Stadtteil Niederlahnstein. Neben den Abwässern der Stadt Lahnstein werden hier auch die Abwässer der Stadt Braubach behandelt. Die Verbandsgemeindewerke Loreley sind insoweit aufgrund vertraglicher Regelungen mit einem Anteil von 15,07 % an der Kläranlage und den aus ihrem Betrieb entstehenden Erträgen und Aufwendungen beteiligt.

Pflanzenkläranlagen und geschlossene Abwassersammelgruben

Für Grundstücke, die nicht am Abwassersammelnetz angeschlossen werden können, müssen Pflanzenkläranlagen oder geschlossene Abwassersammelgruben betrieben werden, deren Anzahl sich wie folgt entwickelte:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Pflanzen- und biologische Kleinkläranlagen (BKK)	8	8	8	8
Hausklärgruben	2	2	2	2
Geschlossene Gruben	47	47	47	47
Landwirtschaftliche Entsorgung	0	0	0	0
Gesamt	57	57	57	57

Pumpwerke

Es werden 13 Pumpwerke betrieben, um die Abwässer der verschiedenen Stadtteile Lahnsteins und der Stadt Braubach der Kläranlage zuzuführen. Eine besondere Aufgabe ist es hierbei, die Lahn als natürliches Hindernis zu überwinden.

Regenrückhaltebecken

Es werden 2 Regenrückhaltebecken in der Taubhausstraße und Hinter Lahneck betrieben. Diese dienen dazu anfallendes Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen zurückzuhalten, um die Abwasserleitungen nicht zu überlasten.

Regenüberläufe (RÜ)/Regenüberlaufbauwerke (RÜB)

Es werden 9 RÜ/RÜB unterhalten, die ggf. einen Wasserabschlag in die Vorfluter Rhein und Lahn gewährleisten.

Sammelleitungen

Für die Stadt Lahnstein besteht ein Netz aus Abwassersammelleitungen mit ca. 94.500 m Länge.

Personaleinsatz

Neben der Werkleitung (2,0; zu 70 % bzw. 30 % den Wirtschaftsbetrieben zugeordnet), der Buchhaltung und Verwaltung (6,0), die anteilig den weiteren 3 Betriebszweigen des Eigenbetriebes weiterberechnet werden, sind 1,5 Ingenieure/techn. Angestellte im Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschäftigt.

Für den Betrieb der Abwassersammel- und -reinigungsanlagen sind zudem 1 Abwassermeister und 5,0 Ver- und Entsorger in der Stellenübersicht enthalten. Diese Stellen waren in 2016 auch alle besetzt.

B. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2016 in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld erneut solide um 1,9 % gewachsen. Das Wachstum fiel somit stärker aus als im Herbst noch von der Bundesregierung vorhergesagt wurde. Eine leicht anziehende globale Konjunktur ließ auch die Exporte steigen. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich in diesem Umfeld erfreulich. Der private Konsum erhielt somit weiterhin zuverlässige Impulse vom Arbeitsmarkt. Aber nicht nur die privaten, auch die staatlichen Konsumausgaben und die Bauinvestitionen legten kräftig zu. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld war also auch in 2016 sehr positiv.

Obwohl erwartet werden könnte, dass eine starke wirtschaftliche Betätigung in Produktion und Dienstleistung auch höhere Wasserverbräuche und demzufolge höhere Abwassermengen zur Folge haben, ist dies in Lahnstein nicht erkennbar. D. h. es kommt zwar immer wieder zu leichten Veränderungen der Abwassermenge. Dies erfordert jedoch kein Einschreiten des Abwasserbeseitigungsbetriebs, um die Reinigungsleistung sicherzustellen oder ein wirtschaftlich tragbares Ergebnis zu gewährleisten.

C. Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 weist in Übereinstimmung mit dem Bilanzergebnis zum 31.12.2016 einen Jahresgewinn in Höhe von 538.793,92 € aus.

Dem liegt ein Betriebsergebnis von 668 T€, ein neutrales Ergebnis von 36 T€ und ein Finanzergebnis von -165 T€ zugrunde. Diese Ergebnisse saldiert ergeben den Jahresgewinn von 539 T€.

Im Wirtschaftsplan 2016 war ein Gewinn in Höhe von 228.200,00 € eingeplant.

	<u>Wirtschaftsplan</u> T€	<u>Ist-Ergebnis</u> T€
Erträge	3.796	3.995
Aufwendungen	3.568	3.456
Ergebnis	228	539

Ergebnisentwicklung

<u>Jahr</u>	<u>Gewinn/Verlust</u>
2010	56.897,20 €
2011	18.765,53 €
2012	242.477,02 €
2013	248.813,72 €
2014	274.671,95 €
2015	419.036,30 €
2016	538.793,92 €

2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen bezogen auf den Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres stellt sich wie folgt dar:

Saldo 01.01.2016	25.366 T€
+ Zugang	1.191 T€
- Abschreibungen	1.534 T€
- Anlageabgänge	42 T€
Saldo 31.12.2016	24.981 T€

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 771.437,24 €.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften und an den Einrichtungsträger, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden in Höhe von 1.640.529,59 € ausgewiesen.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 286 T€.
(Differenz zwischen den Bilanzstichtag 31.12.2015 und 31.12.2016)

Saldo 01.01.2016	27.119 T€
Veränderung Anlagevermögen	-385 T€
Veränderung Umlaufvermögen	+671 T€
Saldo 31.12.2016	27.405 T€

3. Finanzlage

Die bei der Stadtkasse geführte Sonderkasse der Einrichtung Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2016 ein Guthaben in Höhe von 1.090.174,30 € auf. Das jeweils zur Verfügung stehende Guthaben wird von der Stadtkasse i. d. R. gegen Zinszahlung für die Stadt in Anspruch genommen. Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus ist insoweit jedoch von relativ geringen bzw. gar keinen Beträgen auszugehen.

Der Kassenbestand ist gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen, da insbesondere ausstehende Forderungen für Beteiligungen des Einrichtungsträgers an Kanalbaumaßnahmen und für Erstattungsleistungen der Verbandsgemeindewerke Loreley beglichen wurden.

Die Zahlungsfähigkeit der Einrichtung Abwasserbeseitigung war während des gesamten Jahres sichergestellt.

4. Investitionen des Wirtschaftsjahres

Im Vermögensplan 2016 waren Investitionen des Sachanlagevermögens in Höhe von 1.927 T€ eingeplant. Tatsächlich wurde hiervon jedoch nur ein Betrag in Höhe von 775 T€ in Anspruch genommen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr die Abwasser-sammeleinrichtungen der Neubaugebiete „Grüne Bank I und II“ in das Anlagevermögen der Abwasserbeseitigung übernommen, was zu einer Aktivierung von 415.799,80 € führte.

Es kam zu folgenden Investitionen:

Rücklaufschlammpumpe Kläranlage	11.186,00 €
Sandaustragsschnecke	18.896,53 €
Motortauchpumpe	6.693,42 €
Erneuerung Hausanschlüsse	129.545,53 €
Erschließung Neubaugebiete „Grüne Bank I und II“	415.799,80 €
Sonstiges	<u>2.586,98</u>
	<u>584.708,26 €</u>

Soweit Maßnahmen im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden konnten, sind die hierfür geleisteten Zahlungen unter „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ eingestellt.

In den „Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“ waren 2016 folgende Zugänge zu verzeichnen:

Regenüberlaufbecken	1.108,00 €
Gebälsestation	14.881,56 €
Kanalerneuerung Holzgasse	45.547,64 €
Kanalerneuerung Im Plenter	107.530,09 €
Kanalerneuerung Neugasse	32.472,46 €
Kanalerneuerung Hospitalgasse	26.049,09 €
Kanalerneuerung Holzgässchen	58.388,59 €
Kanalerneuerung Taubhausstraße (Inliner)	64.943,19 €
Kanalerneuerung Horchheimer Höll (Inliner)	2.278,85 €
Kanalerneuerung Im Mittelgesetz	58.590,78 €
Kanalerneuerung Horchheimer Straße	19.894,86 €
Kanalerneuerung Sustaplast (Inliner)	90.559,77 €
Kanalerneuerung Marienstraße (Inliner)	15.538,55 €
Kanalerneuerung Bahnhofstraße (Inliner)	5.673,84 €
Kanalerneuerung Falknersteig (Inliner)	976,19 €
Kanalerneuerung Casinostraße	3.899,36 €
Kanalerneuerung Burgstraße (Inliner)	4.927,90 €
Kanalerneuerung Hintermauergasse (Inliner)	90,83 €
Kanalerneuerung Am Schillerpark (Inliner)	1.929,61 €
Kanalerneuerung Hohenrhein	50.704,72 €
	<u>605.985,88 €</u>

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung soll gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO in einem angemessenen Verhältnis zum Fremdkapital stehen. Bei dieser Beurteilung werden grundsätzlich keine rechnerischen Größen oder Verhältniszahlen vorgegeben, um die Angemessenheit festzustellen. Stattdessen hat auf Grundlage der individuellen wirtschaftlichen Situation eine Beurteilung stattzufinden.

So wird nach dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 24.09.1992 in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert betrachtet.

Die so ermittelte Eigenkapitalquote ohne empfangene Ertragszuschüsse beträgt zum 31.12.2016 60,43 % (Vorjahr: 59,09 %) und übersteigt den Wert der Versorgungswirtschaft als Vergleichswert deutlich.

Der Schuldenstand konnte durch planmäßige Tilgungsleistungen auf 7.634.000 € reduziert werden.

Die Mitarbeiterzahl ist gegenüber dem Vorjahr um eine Stelle reduziert. Es handelt sich hierbei um eine Stelle, die nur übergangsweise beim Betriebspersonal eingerichtet wurde. Es kam während des Wirtschaftsjahres ansonsten nicht zu Veränderungen beim Stammpersonal.

Im Wirtschaftsjahr wurde eine abgerechnete Schmutzwassermenge der Stadt Lahnstein von 937.585 m³ (Vorjahr: 965.799 m³) in der Zentralkläranlage behandelt. In 2016 erfolgte somit wieder eine Reduzierung der drastischen Steigerung des Vorjahres. Die Schmutzwassermenge verbleibt jedoch auf einem hohen Niveau.

II. Prognosebericht

Die Erwartungen der Wirtschaftsplanungen wurden auch in 2016 mehr als erfüllt. Waren im Vorjahr noch höhere Erträge für das positive Ergebnis verantwortlich, so wurde dies in 2016 durch geringere Reparaturaufwendungen usw. erzielt.

Nachdem die wirtschaftlichen Ergebnisse in den letzten Jahren gegenüber früheren Zeiten sehr konstant und deutlich im positiven Bereich abschließen, wird auch für die zukünftigen Jahre keine Änderung erwartet, zumal hierfür keine Anzeichen vorliegen.

III. Chancen- und Risikobericht

Zukünftig bedarf es größerer Investitionen in die Kläranlage, die eine Verbesserung der Reinigungsleistung zur Folge haben werden und auch die Energieeffizienz der Kläranlage steigern werden. Es ist gleichzeitig aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau bezifferbar, welches Investitionsvolumen hiervon notwendig ist. Erst die noch durchzuführenden konkreten Planungen werden hierzu genaue Aussagen ermöglichen.

Aufgrund der neuen Klärschlammverordnung wird sich auch die Stadt Lahnstein in der Zukunft Gedanken über ihren Entsorgungsweg machen müssen. Bei unserer Größenordnung wird zwar weiterhin noch die sog. Mitverbrennung von Klärschlämmen in Kraftwerken möglich sein. Aufgrund der Energiewende werden die vorhandenen Kapazitäten aber abgebaut. Darüber hinaus ist mit dieser Form der Entsorgung keine Phosphorrückgewinnung erreichbar, die in der Zukunft auch gewährleistet werden sollte.

Die auf Initiative vom Gemeinde- und Städtebund ggf. bestehende Möglichkeit zur Beteiligung an einer kommunalen Anstalt, die im Rahmen der Monoverbrennung zentral die Entsorgungsleistung gewährleistet, könnte eventuell eine dauerhafte Lösung sein. Dies wird in den nächsten Monaten zu klären sein.

IV. Sonstige Angaben

Zum Stand geplanter Bauvorhaben kann berichtet werden, dass die verschiedenen Kanalsanierungsarbeiten in offener und geschlossener Bauweise im beschlossenen Zeit- und Kostenrahmen umgesetzt werden.

Lahnstein, 13.09.2017

(Thomas Becher)
Kaufm. Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 15. September 2017

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. <u>Anlagevermögen</u>	31.12.2016	EUR	<u>24.980.799,93</u>
	31.12.2015	EUR	25.365.636,16

Auf die Darstellung des Anlagennachweises, der den Vorschriften von § 25 sowie den Formblättern 2 und 3 der EigAnVO entspricht, im Anhang (vgl. Anlage 1, Seite 8) wird Bezug genommen.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2016	EUR	<u>38.793,50</u>
	31.12.2015	EUR	44.841,50
1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	31.12.2016	EUR	<u>2.647,50</u>
	31.12.2015	EUR	2.815,50

Bei diesem Posten handelt es sich um Nutzungsrechte auf dem Gelände der Didierwerke, Lahnstein, und um Software.

2. <u>Baukostenzuschüsse</u>	31.12.2016	EUR	<u>36.146,00</u>
	31.12.2015	EUR	42.026,00

Hierbei handelt es sich um Baukostenzuschüsse für Privatkanäle, für die Stromversorgung der Pumpwerke sowie für Kanäle der Verbandsgemeinden Bad Ems und Loreley.

II. <u>Sachanlagen</u>	31.12.2016	EUR	<u>24.902.297,08</u>
	31.12.2015	EUR	25.281.723,31

1. <u>Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten</u>	31.12.2016	EUR	<u>983.274,35</u>
	31.12.2015	EUR	1.003.140,35

Bei diesem Posten handelt es sich um Grund und Boden, Betriebsgebäude sowie Außenanlagen.

2. <u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>	31.12.2016	EUR	<u>3.992.736,72</u>
	31.12.2015	EUR	4.055.989,25

Bei diesem Posten handelt es sich um die Abwasserbehandlungsanlage des Eigenbetriebes.

3. <u>Abwassersammelanlagen</u>	31.12.2016	EUR	<u>19.535.744,13</u>
	31.12.2015	EUR	18.878.030,08

Dieser Posten beinhaltet Regenbauwerke, Pumpwerke und Pumpanlagen, Verbindungssammler, Hauptsammler, Hauptsammler mit Nebensammlerfunktion, andere Leitungen und Hausanschlüsse.

4. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	31.12.2016	EUR	<u>13.170,25</u>
	31.12.2015	EUR	17.015,25

5. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	31.12.2016 EUR	<u>377.371,63</u>
	31.12.2015 EUR	1.327.548,38

	1.1.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	31.12.2016 EUR
Regenüberlaufbecken	275.113,79	1.108,00	41.626,62	234.595,17	0,00
Erneuerung Gebläsestation	0,00	14.881,56	0,00	0,00	14.881,56
Kanalerneuerung Holzgasse	376.895,58	45.547,64	0,00	422.443,22	0,00
Kanalerneuerung im Plenter	362.498,82	107.530,09	0,00	470.028,91	0,00
Kanalerneuerung Neugasse	109.232,16	32.472,46	0,00	141.704,62	0,00
Kanalerneuerung Hospitalgasse	147.600,86	26.049,09	0,00	173.649,97	0,00
Kanalerneuerung Taubhausstraße	5.112,13	64.943,19	0,00	0,00	70.055,32
Kanalerneuerung Horschheimer Höl	1.762,62	2.278,85	0,00	0,00	4.041,47
Kanalerneuerung im Mittelgesetz	6.932,27	58.590,76	0,00	0,00	65.523,05
Kanalerneuerung Horschheimer Straße	14.068,16	19.894,86	0,00	0,00	33.963,04
Kanalerneuerung Holzgässchen	13.725,53	58.388,59	0,00	72.114,12	0,00
Kanalerneuerung Sustaplast-Straße	9.734,14	90.559,77	0,00	0,00	100.293,91
Kanalerneuerung Marienstraße	4.852,28	15.538,55	0,00	0,00	20.390,83
Kanalerneuerung Bahnhofstraße	0,00	5.673,84	0,00	0,00	5.673,84
Kanalerneuerung Falknersteig	0,00	976,19	0,00	0,00	976,19
Kanalerneuerung Casinostraße	0,00	3.899,36	0,00	0,00	3.899,36
Kanalerneuerung Burgstraße	0,00	4.927,90	0,00	0,00	4.927,90
Kanalerneuerung Hintermauergasse	0,00	90,83	0,00	0,00	90,83
Kanalerneuerung Schillerpark	0,00	1.929,61	0,00	0,00	1.929,61
Kanalerneuerung Hohenrhein	0,00	50.704,72	0,00	0,00	50.704,72
	<u>1.327.548,38</u>	<u>605.985,88</u>	<u>41.626,62</u>	<u>1.514.536,01</u>	<u>377.371,63</u>

III. <u>Finanzanlagen</u>	31.12.2016 EUR	<u>39.709,35</u>
	31.12.2015 EUR	39.071,35

<u>Sonstige Ausleihungen</u>	31.12.2016 EUR	<u>39.709,35</u>
	31.12.2015 EUR	39.071,35

Bei diesem Posten handelt es sich um eine Einzahlung in den freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen.

Es sind die geleisteten Beitragszahlungen (EUR 23.468,29) und die anteiligen Jahresergebnisse von 1994 bis 2015 (EUR 16.241,06) des von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer verwalteten Klärschlammfonds der Kommunen erfasst.

B. <u>Umlaufvermögen</u>	31.12.2016 EUR	<u>2.423.786,83</u>
	31.12.2015 EUR	1.753.001,67
I. <u>Vorräte</u>	31.12.2016 EUR	<u>11.820,00</u>
	31.12.2015 EUR	10.440,00
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	31.12.2016 EUR	<u>11.820,00</u>
	31.12.2015 EUR	10.440,00
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Flockungsmittel	5.050,00	4.770,00
Fällungsmittel-Phosphatelimination	2.350,00	1.270,00
Heizöl	3.760,00	3.100,00
Sonstige Vorräte	<u>660,00</u>	<u>1.300,00</u>
	<u>11.820,00</u>	<u>10.440,00</u>

Erläuterungen:

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag lagen.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2016 hat stattgefunden.

II.	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2016	EUR	<u>2.411.966,83</u>
		31.12.2015	EUR	1.742.561,67
1.	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2016	EUR	<u>771.437,24</u>
		31.12.2015	EUR	885.040,36
		<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	
		EUR	EUR	
	Forderungsbestand			
	• Forderungen aus laufenden Entgelten	799.327,23		915.915,19
	• Forderungen aus Fäkalschlamm	3.508,55		3.602,42
	• Abwasseruntersuchungen	<u>4.920,65</u>		<u>262,63</u>
		807.756,43		919.780,24
	Einzelwertberichtigungen	-29.319,19		-26.439,88
	Pauschalwertberichtigung	<u>-7.000,00</u>		<u>-8.300,00</u>
		<u>771.437,24</u>		<u>885.040,36</u>

2. <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>	31.12.2016 EUR	<u>1.516.622,21</u>
	31.12.2015 EUR	823.291,56
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Stadt Lahnstein		
• Sonderkasse	1.090.174,30	452.272,16
• Investitionszuschüsse Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	198.013,39	140.608,72
• Nachforderung lfd. Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	24.100,00	24.100,00
• Sonstiges	<u>591,95</u>	<u>441,13</u>
	1.312.879,64	617.422,01
Wirtschaftsbetriebe Lahnstein		
• Betriebszweig Bäderbetriebe		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	85.532,51	86.597,12
- Anteil Sachkosten	<u>1.917,56</u>	<u>1.831,48</u>
	87.450,07	88.428,60
• Betriebszweig Baubetriebshof		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	55.988,99	56.660,06
- Anteil Sachkosten	<u>3.116,04</u>	<u>2.976,15</u>
	59.105,03	59.636,21
• Betriebszweig Bestattungswesen		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	55.988,99	56.660,06
- Anteil Sachkosten	<u>1.198,48</u>	<u>1.144,68</u>
	57.187,47	57.804,74
	203.742,57	205.869,55
	<u>1.516.622,21</u>	<u>823.291,56</u>

3. <u>Forderungen an Gebietskörperschaften</u>	31.12.2016 EUR	<u>119.444,08</u>
	31.12.2015 EUR	32.748,59
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Rhein-Lahn-Kreis		
• Investitionskostenanteile Straßenoberflächenentwässerung		
- 2015	0,00	7.533,00
- 2016	<u>17.559,00</u>	<u>0,00</u>
	17.559,00	7.533,00
Land Rheinland-Pfalz		
• Investitionskostenanteile Straßenoberflächenentwässerung		
- 2015	0,00	6.595,00
- 2016	<u>15.374,00</u>	<u>0,00</u>
	15.374,00	6.595,00
• Überzahlung Wasserentnahmeentgelt	<u>0,00</u>	<u>2.734,68</u>
	15.374,00	9.329,68
Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)		
• Investitionskostenzuschuss 2016/2015	41.626,62	15.885,91
• Betriebskostenabrechnung		
- Korrektur Vorjahr	32.071,81	0,00
- Abschlag Dezember	10.000,00	0,00
- Schlussrechnung 2016	<u>2.803,24</u>	<u>0,00</u>
	44.875,05	0,00
• Sonstiges	<u>9,41</u>	<u>0,00</u>
	86.511,08	15.885,91
	<u>119.444,08</u>	<u>32.748,59</u>

4. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2016 EUR	<u>4.463,30</u>
	31.12.2015 EUR	1.481,16

Der Posten beinhaltet hauptsächlich Guthaben aus der Stromabrechnung.

Passiva

A. <u>Eigenkapital</u>	31.12.2016	EUR	<u>16.561.890,32</u>
	31.12.2015	EUR	16.023.096,40

I. <u>Stammkapital</u>	31.12.2016	EUR	<u>5.112.919,00</u>
	31.12.2015	EUR	5.112.919,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	31.12.2016	EUR	<u>8.794.816,99</u>
	31.12.2015	EUR	8.794.816,99

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	31.12.2016	EUR	<u>1.068.406,22</u>
	31.12.2015	EUR	68.406,22

			<u>EUR</u>
Stand 1.1.2016			68.406,22
Zuführung			<u>1.000.000,00</u>
Stand 31.12.2016			<u><u>1.068.406,22</u></u>

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 3. November 2016 wurden der allgemeinen Rücklage EUR 1.000.000,00, bestehend aus dem Jahresgewinn 2015 in Höhe von 419.036,30 und einem Teil des Gewinnvortrags in Höhe von 580.963,70 EUR, zugeführt.

IV. <u>Gewinnvortrag</u>	31.12.2016 EUR	<u>1.046.954,19</u>
	31.12.2015 EUR	1.627.917,89
		<u>EUR</u>
Stand 1.1.2016		1.627.917,89
Entnahme		<u>-580.963,70</u>
Stand 31.12.2016		<u><u>1.046.954,19</u></u>

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 3. November 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 580.963,70 EUR dem Gewinnvortrag entnommen und in die allgemeine Rücklage eingestellt.

V. <u>Jahresgewinn</u>	31.12.2016 EUR	<u>538.793,92</u>
	31.12.2015 EUR	419.036,30

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung.

B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	31.12.2016	EUR	<u>2.505.560,70</u>
	31.12.2015	EUR	1.928.607,80

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in Anlage 7 dargestellt.

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrages. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gem. § 24 Abs. 3 EigVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden kann. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vorhundertersatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert.

Der Anlagennachweis (vgl. Anlage 1, S. 8) weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,0 % aus.

Noch nicht aufgelöste Ertragszuschüsse:

	<u>Landes- straßen</u>	<u>Kreis- straßen</u>
	EUR	EUR
2016	0,00	0,00

C. <u>Rückstellungen</u>	31.12.2016 EUR	<u>47.550,00</u>
	31.12.2015 EUR	42.700,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2016 EUR	<u>47.550,00</u>
	31.12.2015 EUR	42.700,00

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen.

D. <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2016	EUR	<u>8.289.585,74</u>
	31.12.2015	EUR	9.124.233,63
1. <u>Förderdarlehen</u>	31.12.2016	EUR	<u>2.874.857,47</u>
	31.12.2015	EUR	3.251.460,63

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen vgl. Anlage 8.

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	31.12.2016	EUR	<u>4.773.989,07</u>
	31.12.2015	EUR	5.203.965,05
	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>
	EUR		EUR
Langfristige Darlehen	4.759.052,96		5.189.028,94
Kapitaldienst	<u>14.936,11</u>		<u>14.936,11</u>
	<u>4.773.989,07</u>		<u>5.203.965,05</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen ist in Anlage 9 dargestellt.

3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2016	EUR	<u>397.362,04</u>
	31.12.2015	EUR	504.077,16

4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>	31.12.2016	EUR	<u>69.062,77</u>
	31.12.2015	EUR	38.402,73
	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>
	EUR		EUR
Stadt Lahnstein			
• Abrechnung Versorgungsumlage und Beihilfe	45.221,17		0,00
• Überzahlung lfd. Aufwendungen Straßenoberflächenentwässerung	9.000,00		0,00
• Sonstiges	<u>32,22</u>		<u>0,00</u>
	54.253,39		0,00
Wirtschaftsbetriebe Lahnstein			
• Baubetriebshof			
- Abgerechnete Leistungen	7.677,13		9.861,37
- Miete/Nebenkosten Verwaltungsgebäude	0,00		5.200,03
- Personalkostenerstattung	<u>0,00</u>		<u>16.305,43</u>
	7.677,13		31.366,83
• Bäderbetriebe	<u>7.132,25</u>		<u>7.035,90</u>
	14.809,38		38.402,73
	<u>69.062,77</u>		<u>38.402,73</u>

5. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>	31.12.2016 EUR	<u>84.280,30</u>
	31.12.2015 EUR	92.698,81
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Land Rheinland-Pfalz		
• Abwasserabgabe	78.684,32	78.684,32
Stadt Koblenz		
• Niederschlagswassereinleitung	2.669,03	2.669,03
• Schmutzwassergebühren	<u>2.926,95</u>	<u>3.400,80</u>
	5.595,98	6.069,83
Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)		
• Überzahlung Betriebskosten	<u>0,00</u>	<u>7.944,66</u>
	<u>84.280,30</u>	<u>92.698,81</u>
6. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2016 EUR	<u>90.034,09</u>
	31.12.2015 EUR	33.629,25
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Sicherheitseinbehalte	9.101,28	9.101,28
Erstattungen von Gebühren und Beiträgen	80.932,81	24.490,87
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	<u>0,00</u>	<u>37,10</u>
	<u>90.034,09</u>	<u>33.629,25</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>3.990.103,40</u>	<u>4.121.357,37</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Laufende Entgelte		
• Schmutzwassergebühren	2.199.141,59	2.265.971,78
• Schmutzwassergewichtung	58.801,70	60.044,85
• Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	<u>1.085.763,69</u>	<u>1.084.349,35</u>
	3.343.706,98	3.410.365,98
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung		
• Stadtstraßen	302.800,00	352.200,00
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	168.541,31	147.855,54
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)	122.803,24	112.055,34
Abwassergebühr für geschlossene Gruben	9.774,73	10.390,89
Fäkalschlambeseitigung	1.116,94	833,40
Verbrauchsabgrenzung	-41.364,44	47.292,65
Einleitungsentgelt von anderen Kommunen	15.952,86	15.916,01
Umsatzkorrekturen Vorjahre	38.006,38	-2.252,86
Pachterträge	650,00	650,00
Erstattung für Einspeisung Strom (Zuschlag nach KWKG)	15.197,60	16.045,17
Abwasseruntersuchungen	8.829,80	6.615,64
Sonstiges	<u>4.088,00</u>	<u>3.389,61</u>
	<u>3.990.103,40</u>	<u>4.121.357,37</u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>3.720,64</u>	<u>4.085,70</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Ordentliche Erträge		
• Schadenersatzleistungen lfd. Jahr	1.634,85	2.641,80
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>2.085,79</u>	<u>1.443,90</u>
	<u>3.720,64</u>	<u>4.085,70</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
3. <u>Materialaufwand</u>	<u>855.834,53</u>	<u>1.132.345,93</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	<u>246.886,74</u>	<u>263.670,09</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Strombezug	177.483,48	182.681,40
Betriebsstoffe	66.077,42	77.769,86
Wasserbezug	<u>3.325,84</u>	<u>3.218,83</u>
	<u>246.886,74</u>	<u>263.670,09</u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>608.947,79</u>	<u>868.675,84</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	391.705,83	691.485,99
Abwasserabgabe	78.684,32	78.684,32
Sonstige bezogene Leistungen	131.584,87	91.277,56
Transportkosten Fäkalschlamm	5.888,09	6.175,51
Wasserentnahmeentgelt	<u>1.084,68</u>	<u>1.052,46</u>
	<u>608.947,79</u>	<u>868.675,84</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
4. <u>Personalaufwand</u>	<u>611.377,08</u>	<u>613.889,29</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>459.285,46</u>	<u>460.035,94</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>152.091,62</u>	<u>153.853,35</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>1.533.898,19</u>	<u>1.479.513,34</u>

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>288.675,22</u>	<u>302.718,51</u>
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag	113.100,00	111.820,00
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	54.696,20	55.145,27
Sonstiger Aufwand des Betriebes	116.792,14	118.768,92
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>4.086,88</u>	<u>16.984,32</u>
	<u>288.675,22</u>	<u>302.718,51</u>
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
<u>Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>	<u>54.696,20</u>	<u>55.145,27</u>
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Beratungskosten Ingenieurleistungen	16.846,18	19.188,66
Bürobedarf	2.837,84	2.046,04
Prüfungskosten	14.000,00	14.000,00
Datenverarbeitung	8.046,03	7.669,04
Gebühren, Mitgliedsbeiträge	1.632,38	1.200,50
Miete und Nebenkosten Bürogebäude	5.800,00	6.000,03
Kopierkosten	3.429,27	2.499,21
Sonstiges	<u>2.104,50</u>	<u>2.541,79</u>
	<u>54.696,20</u>	<u>55.145,27</u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
<u>Sonstiger Aufwand des Betriebes</u>	<u>116.792,14</u>	<u>118.768,92</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Fakturierung und Inkasso der Gebühren	67.948,42	67.395,89
Anteilige Kosten für die Ablesung der Wasserzähler	23.256,84	25.905,92
Versicherungen	9.674,86	9.826,85
Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenerstattungen	124,70	201,64
Entgelt für die Einleitung in das Kanalnetz der Stadt Koblenz	5.595,98	6.069,83
Telefonkosten	4.425,88	4.705,08
Dienst- und Schutzkleidung	1.132,70	1.336,60
Fortbildungskosten	53,55	1.655,90
Sonstiges	<u>4.579,21</u>	<u>1.671,21</u>
	<u>116.792,14</u>	<u>118.768,92</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>638,00</u>	<u>119,59</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Zinsen Sonderkasse	0,00	6,80
Zinsen Klärschlammfonds	<u>638,00</u>	<u>112,79</u>
	<u>638,00</u>	<u>119,59</u>

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>165.558,10</u>	<u>177.734,29</u>
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten	<u>165.558,10</u>	<u>177.734,29</u>
	<u>165.558,10</u>	<u>177.734,29</u>
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>539.118,92</u>	<u>419.361,30</u>
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
10. <u>Sonstige Steuern</u>	<u>325,00</u>	<u>325,00</u>
Es handelt sich um Kfz-Steuer.		
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
11. <u>Jahresgewinn</u>	<u>538.793,92</u>	<u>419.036,30</u>

Der Liquiditätsüberschuss 2016 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		538.793,92
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.533.898,19	
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5,56	
Aufwand aus der Zuführung zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	<u>2.879,31</u>	
		1.536.783,06
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	168.541,31	
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	<u>1.300,00</u>	
		169.841,31
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>806.579,14</u>	
		<u>806.579,14</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>1.099.156,53</u></u>

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten werden.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00/Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 119,08/Einwohner und liegt somit EUR 49,08/Einwohner über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00/Einwohner liegt und insofern auf die Erhebung von Entgelten verzichtet werden kann, als EUR 105,00/Einwohner überschritten werden.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. Entgeltssätze						
1.1. Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,35	1,91	0,44	2,13	0,22
1.2. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,54	0,44	0,10	0,51	0,03
1.3. Kostenanteil Stadtstraßen	EUR/m ²	0,59	0,59	0,00	0,59	0,00
2. Entgelts Höhe						
2.1. Schmutzwassergebühr	TEUR	2.257,9	1.839,9	418,0	2.046,2	211,7
2.2. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	1.085,8	894,9	190,9	1.028,5	57,3
2.3. Kostenanteile Straßenbauasträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	302,8	302,8	0,0	302,8	0,0
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	37,1	-37,1	37,1	-37,1
- Landesstraßen	TEUR	0,0	10,1	-10,1	10,1	-10,1
- Kreisstraßen	TEUR	0,0	17,5	-17,5	17,5	-17,5
		3.648,5	3.102,3	544,2	3.442,2	204,3
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					339,9
Zwischensumme	TEUR					544,2
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					-1,3
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					4,1
Jahresgewinn	TEUR					638,8

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2016	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2016	Kosten/ Erträge 2016
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	855,8	0,0	855,8
Personalaufwand	611,4	0,0	611,4
Abschreibungen	1.533,9	0,0	1.533,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	288,7	-4,1	284,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	165,5	0,0	165,5
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	135,0	135,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,3
Summe Aufwendungen/Kosten	3.455,6	130,9	3.586,5
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaustrasträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	0,0	64,7	64,7
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	302,8	0,0	302,8
- Auflösung Ertragszuschüsse	59,1	0,0	59,1
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	66,5	66,5
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Erträge von Dritten	17,1	0,0	17,1
Sonstige Erträge	29,7	1,3	31,0
Entgeltsbedarf	3.046,9	-1,6	3.045,3
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	1.030,9	-122,2	908,7
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.016,0	120,6	2.136,6
Eigenkapitalzinsen	0,0	339,9	339,9
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	88,1	88,1
Entgeltsbedarf II Einwohner	2.016,0	372,4	2.388,4

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2016	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2016	Erträge 2016
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	1.693,0	0,0	1.693,0
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	799,4	0,0	799,4
Auflösung Ertragszuschüsse	62,4	0,0	62,4
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	36,5	36,5
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.554,8	36,5	2.591,3
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	574,7	-103,9	470,8
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	229,2	-40,3	188,9
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	122,8	0,0	122,8
Auflösung Ertragszuschüsse	-41,7	0,0	41,7
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	28,6	28,6
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	57,2	-10,0	47,2
Auflösung Ertragszuschüsse	5,3	0,0	5,3
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	3,4	3,4
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	1.030,9	-122,2	908,7
Summe Entgeltsaufkommen	3.585,7	-85,7	3.500,0

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2016	17.973
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	30
entgeltspflichtige Einwohner	17.943

	2016	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.136,6	119,08
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2.388,4	133,11
Entgeltsaufkommen	2.591,3	144,42
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	121,28%	

Gemessen am Entgeltsbedarf I ergeben sich gemäß Ziffer 5.1.2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung¹⁾ folgende Förderquoten:

- erstmalige Herstellung 100%
- Ausbau (Erneuerung) 0%

1) Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 20. Juni 2013

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsgrundlagen:

Die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, werden aufgrund der Betriebssatzung als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.

Die Betriebssatzung vom 17. Dezember 1999 trat zum 1. Januar 2000 in Kraft.

Am 15. Mai 2002 wurde eine 1. Änderungssatzung beschlossen, die rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft trat.

Am 20. Oktober 2008 wurde die 2. Änderungssatzung beschlossen, die rückwirkend zum 1. November 2008 in Kraft trat.

Am 29. September 2014 wurde eine neue Betriebssatzung beschlossen, die am 22. November 2014 in Kraft trat.

2. Rechtsform:

Eigenbetrieb, gemeindliches nicht wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.

3. Name des Eigenbetriebes: Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein.
4. Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes: Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen.
5. Sitz: Lahnstein.
6. Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr.
7. Stammkapital: EUR 5.112.919,00, voll eingezahlt.
8. Organe: Der Stadtrat,
der Oberbürgermeister,
der Werkausschuss
und die Werkleitung.
9. Oberbürgermeister: Herr Peter Labonte.
10. Werkleitung: 1. Werkleiter:
Herr Thomas Becher.

Technischer Werkleiter:
Herr Jürgen Becker.

11. Vertretung des Eigenbetriebes:

Die Vertretung im Rechtsverkehr obliegt grundsätzlich den Werkleitern. In wichtigen Angelegenheiten vertritt der Oberbürgermeister den Eigenbetrieb. Hierzu zählen insbesondere:

- Die Ausfertigung von Satzungen,
- die Unterzeichnung öffentlicher Bekanntmachungen,
- Personalentscheidungen,
- Erteilung von Einzelanweisungen.

12. Werkausschuss:

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf den Anhang (vgl. Anlage 1, S. 17).

13. Sitzungen des Werkausschusses:

Im Berichtsjahr fanden sechs die Belange des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung betreffende Sitzungen statt. Wesentliche Beratungen und Beschlussfassungen betrafen - neben Ausschreibungen und Auftragsvergaben - Empfehlungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015,
- Bestellung unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für die Jahre 2016 bis 2018,
- Änderungssatzung zur Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung,
- Zwischenbericht zum 30. September 2016,
- Wirtschaftsplan 2017.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

14. Sitzungen des Stadtrates:

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebes betrafen.

Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Auftragsvergaben,
- Ersatzwahl Werkausschuss,
- Bestellung unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für die Jahre 2016 bis 2018,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und Beschluss, der allgemeinen Rücklage einen Betrag in Höhe von 1 Mio. Euro zuzuführen, der sich aus den Jahreshesgewinn 2015 in Höhe von EUR 419.036,30 und einem Anteil des vorhandenen Gewinnvortrags in Höhe von EUR 580.963,70 zusammensetzt,
- Änderungssatzung zur Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung,
- Wirtschaftsplan 2016 und 2017.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

15. Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde entsprechend § 27 Abs. 3 EigAnVO im Rhein-Lahn-Kurier Nr. 45/2016 öffentlich bekannt gemacht.

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Bestätigungsvermerks in der Zeit vom 14. bis 22. November 2016 im Verwaltungsgebäude Didierstraße 21c, Lahnstein, hingewiesen.

16. Rechtliche Verhältnisse
zu den Einleitern

- Satzungen -:

a) Allgemeine Entwässerungssatzung

Grundlage für die Abwasserbeseitigung ist die Allgemeine Entwässerungssatzung vom 12. März 1996, veröffentlicht am 23. März 1996 im "Rhein-Lahn-Kurier" und in Kraft getreten am 1. April 1996. Am 10. Juli 2010 ist die neue Allgemeine Entwässerungssatzung vom 30. Juni 2010 in Kraft getreten.

Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

- b) Grundlage der Abgabenerhebung (Entgeltserhebung) ist die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - des Eigenbetriebes der Stadt Lahnstein vom 2. Januar 1996 in der Fassung vom 30. Juni 2010, die am 10. Juli 2010 in Kraft getreten ist.

Am 19. Dezember 2016 wurde durch den Stadtrat die 4. Änderungssatzung beschlossen.

Die Abgabensätze (Entgelte) werden im Einzelnen im Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Lahnstein festgesetzt.

Für die Jahre 2013 bis 2017 sind folgende Abgabensätze festgesetzt:

	2017	2016	2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge					
- Schmutzwasser je m ³	2,64	2,64	2,64	2,64	2,64
- Niederschlagswasser je m ³	7,72	7,72	7,72	7,72	7,72
2. Laufende Entgelte					
- Schmutzwassergebühr je m ³	2,35	2,35	2,35	2,35	2,35
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ²	0,54	0,54	0,54	0,54	0,54
- Fäkalschlammgebühr je m ³	42,24	42,24	42,24	42,24	42,24
- Abwasserabgabe Kleineinleiter pro Person	17,90	17,90	17,90	17,90	17,90
- Abwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben je m ³	9,60	9,60	9,60	9,60	9,60

Grundstücksanschlüsse innerhalb und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sowie notwendige Abwasseruntersuchungen sind nach tatsächlichen Aufwendungen zu erstatten.

17. Wichtige Verträge:
- a) Vertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, vom 28. Februar 2000 über die Abrechnung und das Inkasso der Benutzungsgebühren und über die Umlage der Abwasserabgabe für Schmutzwassereinleiter.
 - b) Vertrag mit der MKW Wasser + Umwelt GmbH (jetzt Süwag Wasser GmbH), Frankfurt, vom 23. Juli/15. August 1997 über den Abtransport und die Verbrennung des auf der Zentralkläranlage Lahnstein anfallenden Klärschlammes im Braunkohlekraftwerk Hürth-Berrenrath.

c) Diverse Sondereinleitervereinbarungen

Die Abrechnungen erfolgen mittels gesondert vereinbarten Entgelten.

d) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Braubach

Mit der Verbandsgemeinde Braubach wurde am 5. Juli/15. Juli 1978 eine Vereinbarung über den Bau und den Betrieb gemeinsam genutzter Abwasserbeseitigungsanlagen (Zentralkläranlage, Pumpwerk, Verbindungssammler) geschlossen. Danach beteiligt sich die Verbandsgemeinde Braubach (Rechtsnachfolger: Verbandsgemeinde Loreley) mit 15,07 % an den Baukosten der Kläranlage.

e) Aufteilung der Baukosten für den Verbindungsvertrag mit der Stadt Koblenz

Mit der Stadt Koblenz wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag mit einer Vertragserweiterung vom 24. März 1999 und den Zusatzvereinbarungen vom 12. Juni 2001 und 1. August 2005 geschlossen. Die Vertragspartner vereinbaren hier die gegenseitigen Abnahmen von Abwasser aus den Stadtgebieten Koblenz und Lahnstein.

f) Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Rhein-Lahn-Kreis über Investitionskostenbeteiligungen

Die Vereinbarungen mit der Stadt Lahnstein datieren vom 22./26. September 1997 und regeln die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Abwasserbeseitigungsanlage, soweit diese auch der Oberflächenentwässerung folgender klassifizierter Straßen dienen:

- Landesstraßen: L 335,
- Kreisstraßen: K 62, K 67, K 68.

g) Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz über laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen

Die Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz, betreffend die Landesstraße L 335, datiert vom 9. Januar/13. Februar 1985, geändert am 20. September 1999, bestimmt, dass die Stadt Lahnstein ab dem 1. Januar 1980 die laufende Unterhaltung, Instandhaltung sowie den Winterdienst (sogenannte UI-Maßnahmen) innerhalb der Ortsdurchfahrt übernimmt.

Für die übernommenen Aufgaben erhält die Stadt Lahnstein eine jährlich neu im Landeshaushalt festgelegte Pauschale, mit der auch die anteiligen Unterhaltungskosten für die Straßenoberflächenentwässerung abgegolten sind.

h) Vereinbarungen mit dem Rhein-Lahn-Kreis über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen

- K 62: 18. September 1996,
- K 67: 19. April 1999,
- K 68: 6. April 1981.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, zu § 4 KStG R 9 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebes nicht gegeben (§§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 Abs. 5 S. 1 KStG, 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, 2 Abs. 3 S. 1 UStG, 3 Abs. 1 Nr. 1 GrStG).

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2016

	Fibu- konto	Ursprungs- betrag EUR	Stand 1.1.2016 EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2016 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Auszah- lungskurs %	Tilgung %	Laufzeit bis Datum
						bis zu einem Jahr EUR	einem bis fünf Jahren EUR	mehr als fünf Jahren EUR			
<u>Land Rheinland-Pfalz</u>											
Mo 64	324405	484.704,70	63.011,63	14.541,14	48.470,49	14.541,14	33.929,35	0,00	100	3	01.06.2020
Mo 54	324410	1.891.779,96	359.438,17	56.753,40	302.684,77	56.753,40	227.013,58	18.917,79	100	3	30.06.2022
Mo 15	324415	1.022.583,76	286.323,35	30.677,52	255.645,83	30.677,52	122.710,01	102.258,30	100	3	30.06.2025
Mo 6	324420	766.937,82	283.766,91	23.008,14	260.758,77	23.008,14	92.032,50	145.718,13	100	3	30.06.2028
Mo 5	324430	764.892,65	374.797,40	22.946,78	351.850,62	22.946,78	91.787,12	237.116,72	100	3	30.06.2032
Mo 7	325555	66.000,00	58.080,00	1.980,00	56.100,00	1.980,00	7.920,00	46.200,00	100	3	15.06.2045
3-3171	325560	62.500,00	60.625,00	1.875,00	58.750,00	1.875,00	7.500,00	49.375,00	100	3	15.12.2048
		5.059.398,89	1.486.042,46	151.781,98	1.334.260,48	151.781,98	582.892,56	599.585,94			
<u>Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz</u>											
Teil 101	324440	1.789.521,16	379.470,74	54.232,72	325.238,02	54.232,74	216.930,86	54.074,42	100	3	31.12.2022
Teil 102	324450	675.927,87	143.360,05	20.483,38	122.876,67	20.483,37	81.933,53	20.459,77	100	3	31.12.2022
Nr. 10134-04331-8309	325550	728.299,50	326.991,66	44.589,76	282.401,90	44.589,76	178.359,04	59.453,10	100	3	15.12.2016
		3.193.748,53	849.822,45	119.305,86	730.516,59	119.305,87	477.223,43	133.987,29			
<u>Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank AG, Hamburg</u>											
Nr. 48-132142-190	325540	2.469.539,79	598.594,86	74.837,80	523.757,06	74.837,80	299.351,20	149.568,06	100	3	21.12.2021
Nr. 48-132142-265	325530	1.022.583,76	317.000,86	30.677,52	286.323,34	30.677,52	122.710,08	132.935,74	100	3	30.06.2026
		3.492.123,55	915.595,72	105.515,32	810.080,40	105.515,32	422.061,28	282.503,80			
		11.745.270,97	3.251.460,63	376.603,16	2.874.857,47	376.603,17	1.482.177,27	1.016.077,03			

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2016

Darlehensgeber	Fibu- konto	Ursprungs- betrag EUR	Stand 1.1.2016 EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Zins- satz %	Zinsen EUR	Zinsbin- dungsfrist bis Datum
1. <u>Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank AG, Hamburg</u>								
3023522009	326330	1.022.583,76	511.568,60	38.488,82	473.079,78	2,46	12.231,34	30.09.2027
3023522010	326350	290.000,00	160.906,01	13.581,28	147.324,73	4,72	7.356,72	30.09.2025
3023522015	326615	252.702,85	5.723,34	5.723,34	0,00	3,42	48,93	30.03.2016
3023522016	326355	424.421,73	272.313,45	20.033,70	252.279,75	3,98	10.541,54	30.03.2027
3023522022	326360	267.975,63	251.199,97	17.045,69	234.154,28	1,6	3.917,27	30.06.2029
3023522023	326365	500.000,00	487.381,37	12.939,63	474.441,74	2,52	12.160,37	30.12.2042
2. <u>Deutsche Postbank</u>								
5445459089	326550	650.000,00	348.708,94	31.683,41	317.025,53	4,93	16.611,59	29.12.2024
5446469070	326535	766.937,82	273.267,82	40.312,66	232.955,16	4,91	12.682,74	30.12.2021
3. <u>Investitionsbank Schleswig-Holstein</u> 4004	326910	1.221.532,38	765.982,73	89.309,05	676.673,68	2,91	21.314,07	30.12.2023
4. <u>Landesbank Hessen-Thüringen</u> 804504004	326795	766.937,82	286.285,72	44.114,87	242.170,85	5,79	15.629,57	30.09.2021
5. <u>WL-Bank Westfälische Landschaft</u> <u>Bodenkreditbank AG</u> 61 173 303	326915	526.470,14	388.006,40	35.980,27	352.026,13	3,84	14.385,45	30.03.2025
6. <u>Dexia Kommunalbank AG</u> 4011420	326905	500.000,00	410.576,51	14.490,90	396.085,61	4,737	19.194,11	30.06.2034
7. <u>Landesbank Baden-Württemberg</u> 339.421	326800	338.772,16	286.901,41	18.098,62	268.802,79	2,3	6.443,38	30.09.2029
8. <u>Deutsche Kreditbank</u> 6700327072	326 925	500.000,00	482.904,80	21.298,38	461.606,42	1,59	7.551,62	30.06.2035
9. <u>Nassauische Sparkasse</u> 6927619392	326920	315.639,52	257.301,87	26.875,36	230.426,51	2,22	5.489,40	31.12.2024
		8.343.973,81	5.189.028,94	429.975,98	4.759.052,96		165.558,10	

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Werkleitung oblag dem kaufmännischen (ersten) Werkleiter sowie dem technischen Werkleiter. Es wurde ein Geschäftsverteilungsplan aufgestellt, der die Zuständigkeiten für die einzelnen Fachgebiete regelt.

Die Zuständigkeiten der Organe (Werkausschuss, Stadtrat, Werkleitung und Oberbürgermeister) sind durch die Betriebssatzung und durch gesetzliche Vorschriften geregelt.

Für den Stadtrat und den Werkausschuss kam mit Wirkung zum 30. Juni 2014 eine neue Geschäftsordnung zur Anwendung, in der unter anderem der Sitzungsablauf und das Abstimmungsverfahren geregelt sind. Die Geschäftsordnung ist zweckmäßig. Die Zuständigkeitsregelung zwischen dem Werkausschuss und der Werkleitung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung.

Es ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Werkausschusses, die die Belange der Abwasserbeseitigungseinrichtung betrafen, statt. Der Stadtrat beschäftigte sich in sechs Sitzungen mit den Belangen der Abwasserbeseitigungseinrichtung. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Werkausschusses wird im Anhang ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Vergütungen in Höhe von EUR 783,50 geleistet. Sie beinhaltet keine erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein liegt ein Organisationsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen enthalten sowie durch betriebliche Übung geregelt. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention sind in den wesentlichen Bereichen Funktionstrennungen, wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip, eingerichtet. Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden beim Eigenbetrieb auskunftsgemäß angewendet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben und Mehrausgaben geregelt.

Personalangelegenheiten werden nach Abstimmung mit dem Fachgebiet Personal der Stadtverwaltung Lahnstein, unter Einbeziehung des Personalrates, entschieden.

Grundsatzentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und -beschlussfassung getroffen.

Die Abwicklung von Kreditaufträgen einschließlich Einholung von Vergleichsangeboten erfolgt vom Fachbereich Finanzen im Auftrag und in Absprache mit dem ersten Werkleiter.

Auftragsvergaben erfolgen nach Auskunft der Werkleitung grundsätzlich nach erfolgter öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung. Im Ausnahmefall der freihändigen Vergabe werden vorher mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen nicht eingehalten werden, wobei die Auftragsvergabe und -abwicklung nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Versicherungs- und Darlehensverträge werden in der Regel bei den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung bearbeitet oder archiviert.

Des Weiteren wurde eine zentrale, organisierte Vertragsdokumentation für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein aufgebaut. Es konnten alle für die Prüfung relevanten Verträge vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein erstellen vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der bei Bedarf im Laufe des Jahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan fortgeschrieben wird. Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan (mit Investitionsplan) und eine Stellenübersicht. Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan und ein fünfjähriger Investitionsplan angegliedert. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten sind durch die Bezeichnung der Maßnahmen und durch die Aufnahme der Vorjahresansätze sowie die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen erkennbar. Insgesamt entspricht diese Vorgehensweise den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ausgaben dürfen generell nur getätigt werden, wenn dafür im Wirtschaftsplan ein Ansatz enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, die Ausgabe aber begründet, wird die Ausgabe je nach Wertumfang von den Entscheidungsträgern bewilligt oder den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Im Falle der Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes werden diese zusätzlichen Ausgaben entsprechend eingestellt.

Im Falle gegenseitiger Deckungsfähigkeit, insbesondere bei Investitionen, werden Planansätze umgeschichtet und der Werkausschuss hierüber zu gegebener Zeit unterrichtet.

Zur Kontrolle und zur Kostenüberwachung bei größeren Investitionen wird ein sogenanntes "Internes Kontrollsystem (IKS)", das hier ausschließlich auf die Investitionen bezogen wird, geführt. Hierin werden sämtliche Kosten eines Projektes erfasst und den Planansätzen gegenüber gestellt.

Ursachen für erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung, die in die Finanzbuchhaltung integriert ist.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungssstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das Rechnungswesen wurde auf die Belange des Eigenbetriebes abgestimmt. Es wird vollständig und zeitnah geführt.

Eine separate Kostenrechnung wird nicht geführt, jedoch sind die Konten in der Finanzbuchhaltung so differenziert, dass gleichartige Aufwendungen und Erträge dadurch bestimmten Kostenstellen direkt zugeordnet werden können. Die den Kostenstellen nicht direkt zurechenbaren Kosten werden in der Vorkalkulation durch geeignete Schlüssel umgelegt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse und die Zahlungsfähigkeit werden regelmäßig durch die Buchhaltung bzw. durch die Werkleitung überwacht. Jeweils zum Monatsende wird der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Abweichungen werden unverzüglich geklärt.

Eine vorausschauende Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben erfolgt monatlich.

Sämtliche Ausgaben werden bis zum Erreichen der Überziehungsgrenzen für die einzelnen Betriebszweige durch die Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein getätigt. Die bestehenden Darlehen werden in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen überwacht und regelmäßig umgeschuldet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezuges. Hierauf werden monatliche Abschläge erhoben. Jeweils zum 15. eines Monats erhält die Stadtverwaltung Lahnstein von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, die mit der Abrechnung und dem Inkasso der Benutzungsgebühr beauftragt ist, pauschale Vorauszahlungen.

Die größeren Wasserabnehmer erhalten für die gleichen Zeiträume, für die der Wasserverbrauch abgerechnet wird, eine Abrechnung der Benutzungsgebühren.

Der wiederkehrende Beitrag wird von der Stadtkasse angefordert und unmittelbar der Abwasserbeseitigungseinrichtung gutgeschrieben. Somit entfallen die bisherigen Abschlagszahlungen und die dadurch notwendige Endabrechnung zum Jahresende.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht und ist auch in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich. Die Aufgaben werden derzeit vom Werkleiter oder von den beauftragten Mitarbeitern durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die den Sachbearbeitern erteilten einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen und durch die betriebliche Praxis ist die Überwachung wichtiger betrieblicher Prozesse und Kennziffern gewährleistet.

Für Investitionsmaßnahmen wird jeweils eine detaillierte Aufstellung aller geplanten Vorgänge erstellt. Durch einen Soll-Ist-Vergleich im sogenannten "Internen Kontrollsystem (IKS)" für Investitionen werden frühzeitig Risiken aus möglichen Ausgabenüberschreitungen erkennbar.

Im technischen Bereich werden regelmäßige Analysen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Kanalzustandsbewertungen durchgeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen ist eingerichtet. Das verwendete "Interne Kontrollsystem (IKS)" dient bei größeren Investitionen zur Überwachung von Planabweichungen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit, unterliegt auch ein Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden zum Teil von der Werkleitung, von der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein und vom Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates wahrgenommen. Zudem erfolgen Prüfungen durch den Landesrechnungshof. Aufgrund des Tätigkeitsprofils halten wir diese Konstellation für ausreichend.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein wird im Rahmen ihrer Aufgabenstellung gemäß §§ 111 ff. GemO tätig und untersteht direkt dem Oberbürgermeister. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates prüft jährlich den Haushalt der Stadt Lahnstein. Einzelne Sachverhalte betreffen auch die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden durch die Werkleitung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter in folgenden Bereichen Prüfungen durchgeführt:

- Monatlicher Abgleich der Endsummen der städtischen Haushaltsstellen mit den Konten des Eigenbetriebes. In diesem Bereich erfolgt quartalsweise eine Prüfung durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung.
- "Internes Kontrollsystem (IKS)" bei Investitionen (Abstimmung der Ist-Zahlen mit den Auftragssummen).
- Überwachung der Überstunden.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Werkleitung, die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Hierzu wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Auskunftsgemäß wurden keine Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Im Berichtsjahr fand keine Prüfung durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung statt. Entsprechend wurden auch keine Empfehlungen ausgesprochen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Stadtrat und der Werkausschuss haben im Rahmen der Betriebssatzung über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung der mitwirkungspflichtigen Organe durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen waren nicht erkennbar.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Den Investitionen liegen detaillierte Planungen der zeitlichen Abläufe der Vorhaben zugrunde. Die Planung ist nach unseren Erkenntnissen angemessen. Die Investitionen werden auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Dies ist in der Regel durch die Auftragsvergaben nach VOB und VOL gewährleistet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Einer Auftragsvergabe liegen grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote zugrunde.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Zur Überwachung des Kostenrahmens, des Soll-Ist-Vergleichs und zur Dokumentation des Verfahrens wird für größere Investitionsvorhaben ein "Internes Kontrollsystem (IKS)" zum Plan-Ist-Vergleich erstellt, so dass jederzeit ein genauer Überblick über den Stand eines Vorhabens besteht. Eventuell auftretende Abweichungen werden laufend untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet der Werkleiter regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2016 erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, was aber unterlassen wurde, haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In der Regel werden in den Sitzungen des Werkausschusses derartige Wünsche formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Für Schäden, die dem Eigenbetrieb durch Verschulden der Werkleitung oder der Mitarbeiter entstehen, wurde vom Einrichtungsträger eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Über die Meldung von Interessenkonflikten der Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist uns nichts bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht gegeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 16.562. Inklusive der empfangenen Ertragszuschüsse (TEUR 2.506) beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf TEUR 19.068. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 8.337. Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 6.818 enthalten. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen, die nicht bereits finanziert wären.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt unter Einbeziehung von 100 % der empfangenen Ertragszuschüsse 69,6 % bezogen auf das Gesamtkapital. Sie liegt damit über dem Niveau, das allgemein als angemessen angesehen wird. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung sind zurzeit nicht gegeben.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresgewinn von TEUR 539 erwirtschaftet. Die Werkleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, was mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar ist.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Bestände der Sonderkasse bei der Stadt Lahnstein werden marktüblich verzinst. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lahnstein werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen, hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen, waren keine entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zurzeit sind keine Maßnahmen eingeleitet bzw. beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern.